

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte haben wir schon im Ausschuss geführt. Es gibt an dieser Stelle eigentlich keine inhaltliche Diskussion. Es ist ein formales Gesetz. Deshalb will ich es auch dabei belassen.

Die Ministerin hat zugestimmt, in zwei Jahren eine Evaluierung zu machen, was das Gesetz gebracht hat, wie es gelaufen ist. Insofern haben wir unser Anliegen platzieren können. – Herzlichen Dank.

Wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Beckamp das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Roger Beckamp* (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt, es geht lediglich um die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes mit einigen Regelungen aus dem Landesrecht. Es gibt keine inhaltliche Diskussion.

Sozial und wirtschaftlich verträglich ist das alles nicht. Das wird aber an anderer Stelle noch einmal zu besprechen sein.

Wir enthalten uns der Stimme. – Schönen Abend!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Angesichts von so viel Einmütigkeit kann ich es auch kurz machen. Die Landesregierung freut sich, dass sich auch für dieses Gesetzgebungsvorhaben eine Mehrheit findet.

In der Tat setzen wir hier das Gebäudeenergiegesetz des Bundes in Landesrecht um. Das Ganze wurde am 1. November 2020 auf Bundesebene beschlossen. Insofern macht die Landesregierung von den entsprechenden Ermächtigungen Gebrauch.

Wir bedanken uns für die breite Unterstützung für das Gebäudeenergieumsetzungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Serdar Yüksel [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind wir auch schon am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/14120 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12424 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Wie angekündigt, die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12424 angenommen und verabschiedet.**

Wir kommen damit zu:

17 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11622

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/14121

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns sehr darüber, dass unser Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen hier am 25. Juni letzten Jahres eingebracht und beschlossen hatten, heute in der finalen Umsetzung endet, nämlich in der Änderung des Ordnungsbehördengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Es gibt nur einen wesentlichen inhaltlichen Punkt, der unter den Parteien strittig ist. Das sind die Bodycams und die Erweiterungen dazu sowie die Kameras in den Streifenwagen für die kommunalen Ordnungskräfte.

Ich möchte gerne den Abteilungsleiter der Bürgerdienste der Stadt Bonn zitieren, der diese Woche Montag gesagt hat – das war die Überschrift, die Berichterstattung umfasste eine ganze Seite –: „Wir warten auf die Freigabe für Body-Cams.“

Nicht nur er ist dieser Auffassung, sondern viele Bürgermeister und Oberbürgermeister warten auch darauf, ihre kommunalen Vollzugskräfte mit Bodycams auszustatten. Gerade in der Pandemiezeit haben wir an vielen Orten gesehen, wie die Situation ist. Die kommunalen Ordnungsbehörden sind an erster Stelle für die Durchsetzung der Coronaschutzverordnung verantwortlich, erst an zweiter Stelle ist es die Polizei.

Das können wir in dieser Form endlich angehen. Mit den Möglichkeiten, die Eigensicherung zu verbessern, drücken wir den kommunalen Ordnungskräften auch ganz konkret Wertschätzung und Anerkennung für ihre Arbeit aus. Dazu gibt es sicherlich unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse. Aber das subjektive Empfinden gehört auch dazu.

Ich möchte einige der Sachverständigen wiedergeben, die sich in der Anhörung im Innenausschuss geäußert haben:

Herr Professor Schwarz hat beispielsweise ausdrücklich dargestellt, dass der Staat eine zentrale Fürsorgepflicht hat, diejenigen zu schützen, die mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Allgemeininteresse betraut sind. Das sind nun einmal auch die kommunalen Ordnungskräfte.

Er hat weiter dargestellt, dass der Kompetenzbereich des Landes unstreitig eröffnet ist und aus seiner Sicht keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Darüber hinaus hat er ausgeführt, dass der Gesetzentwurf das völlig legitime Ziel der Ordnungskräfte, vor körperlichen Übergriffen und Gewalttaten geschützt zu werden, verfolgt.

Das Gleiche hat im Übrigen auch Herr Professor Thiel sowohl im Rahmen der Anhörung als auch in seiner schriftlichen Stellungnahme sinngemäß wiedergegeben. Er hat insbesondere dargestellt, dass Mitarbeiter der Ordnungsbehörden oft und vielfach in ähnliche Gefahrensituationen wie unsere Polizisten geraten, weil die Ordnungsbehörden vorrangig vor der Polizei für die Gefahrenabwehr zuständig und verantwortlich sind. Deshalb scheint es auch aus seiner Sicht notwendig zu sein, wirksame Schutzinstrumente für Beschäftigte der Ordnungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Ich habe es gerade mit einem Halbsatz erwähnt: Zu den wirksamen Schutzinstrumenten gehören auch solche, die das subjektive Empfinden der Betroffenen stärken und ihnen damit mehr Handlungssicherheit geben. Herr Professor Thiel hat keinen sachlichen Grund gesehen, der gegen die Zurverfügungstellung dieser Schutzinstrumente spricht, wie er in der Anhörung unmissverständlich dargestellt hat.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir schaffen eine rechtliche Grundlage. Jede Stadt und jede

Kommune kann selber frei entscheiden, ob sie davon Gebrauch machen möchte oder nicht, ob sie Bodycams für ihre Vollzugskräfte anschaffen will oder nicht, ob sie Kameras für ihre Streifenwagen anschaffen will oder nicht. Es obliegt jetzt jedem Einzelnen, das vor Ort zu entscheiden.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat genau darauf abgestellt und das Ermessen neben der Zustimmung zu allem anderen ausdrücklich hervorgehoben.

Es ist eine gute und wichtige Sache, eine Sache der Wertschätzung gegenüber denjenigen, die nicht nur auf der Landesebene für die Durchsetzung unserer staatlichen Vorschriften, unserer Coronaschutzverordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften tagtäglich tätig sind, sondern auch an vielen anderen Stellen.

Es freut uns, dass unser Antrag aus dem letzten Jahr jetzt seinen Abschluss findet. Ich würde mir wünschen, dass wir alle gemeinsam heute ein Zeichen der konkreten Wertschätzung setzen und Sie alle diesem Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag zustimmen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Die Kollegin Schäffer schüttelt schon den Kopf. Ich will nicht sagen, dass es aus rein ideologischer Überzeugung ein Problem mit Bodycams gibt. Ich würde mir nur wünschen, sich einfach mal in die Perspektive der Betroffenen hineinzusetzen und zumindest darüber nachzudenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Verena Schäffer [GRÜNE] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Christos Katzidis, in einem hattest du sicherlich recht, aber leider auch wirklich nur in einem Punkt: Wir haben nur über Bodycams für Ordnungskräfte diskutiert.

Warum sind wir da anderer Meinung als du? – Eine Bodycam ist keine Wertschätzung den Ordnungskräften gegenüber, sondern damit findet eine Aufgabenübertragung statt, lieber Christos Katzidis, und die müssen wir bewerten. Wir müssen bewerten, ob diese Aufgabenübertragung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Ordnungsbehörde stärkt oder möglicherweise in Gefahr bringt. Unsere Aufgabe war es, diese Frage intensiv zu diskutieren und sie nicht nur abzugeben. Das ist eine Art der Wertschätzung.

Wir haben es bereits im Ausschuss gesagt: Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden bei uns in Nordrhein-Westfalen in drei Jahren sehr gut ausgebildet. Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Ordnungsdienst ebenfalls drei Jahre ausgebildet würden, dann könnten wir uns überlegen, dem zuzustimmen. Dann wären sie nämlich so weit ausgebildet, dass sie die Bodycams sehr gut nutzen können, auch deeskalierend.

Nun werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung aber nicht als Ordnungsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ausgebildet, sondern grundsätzlich als Generalmanager in einer Verwaltung, das heißt für den Sozialbereich, für den Haushaltsbereich, für den Kulturbereich und für alle anderen Bereiche. Das reicht uns als SPD-Fraktion nicht aus.

Wenn man nach der Ausbildung möglicherweise erst seit einem Monat in der Ordnungsbehörde arbeitet und muss dann mit der Bodycam nach draußen gehen, dann sind die Gefahren vielleicht höher zu bewerten als die von dir gerade geäußerten positiven Sachverhalte. Aus diesem Grunde gibt es vonseiten der SPD-Fraktion zweimal eine Enthaltung zu dem Bereich. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Dr. Pfeil das Wort. Bitte sehr.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Christos Katzidis hat eigentlich schon alles gesagt, was für den Antrag und die Gesetzesvorlage spricht. Daher möchte ich mich da nicht wiederholen.

Hartmut Ganzke hat eben darauf hingewiesen, dass er die dreijährige Ausbildung bei der Polizei als Grund dafür ansieht, dem nicht zuzustimmen. Christos Katzidis hat darauf hingewiesen, dass es im Ermessen der kommunalen Verwaltungen liegt, ob sie Bodycams einführen möchten – sie können selber darüber entscheiden – und die Ausbildung dafür vornehmen wollen. Das gehört zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht, das grundrechtlich geschützt ist.

(Beifall von der CDU)

Daher überzeugt mich dieser Grund nicht.

Es gab in der Anhörung Fragen, ob der Verweis auf das Polizeigesetz ordnungsgemäß ist oder ob man es nicht separat regeln sollte. Das ist aber kein K.-o.-Kriterium für die jetzige Regelung, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen besteht die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber den Vollstreckungsbeamten. Darauf wurde eben schon hingewiesen. Es gibt eine Pflicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber, die – und das ist mittlerweile nachgewiesen – seltener Opfer von Angriffen und körperlicher Gewalt werden.

Neben der Anhörung gibt es seit dem 25.03.2021 – das ist jetzt drei Monate her – ein empirisches Gutachten und eine Metaanalyse aller bislang vorliegenden Studien der University of Chicago – Crime Lab –, die das in Bezug auf Bodycams noch einmal komplett überprüft haben und zu demselben Ergebnis kommen, nämlich dass es deeskalierend ist.

Der andere Punkt ist das höhere Sicherheitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beides sind wichtige Gründe, die dafürsprechen. Deswegen werbe ich dafür, dem zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Pfeil. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Blick auf die Tagesordnung werden sich wahrscheinlich einige „Was für ein sperriger Titel“ gedacht haben. Dieser Gesetzentwurf hat es aber in sich – und das meine ich nicht positiv –, denn mit diesem etwas sperrig klingenden Gesetzentwurf wird den kommunalen Ordnungsämtern der Einsatz von Bodycams und von Dashcams erlaubt. Das wurde gerade auch schon ausgeführt.

(Beifall von der CDU)

– Die CDU klatscht. Sie können gerne häufiger bei meinen Reden klatschen; damit habe ich gar kein Problem.

(Henning Höne [FDP]: Das liegt ja an dir! – Heiterkeit)

Mal sehen, ob es dabei bleibt.

Ich würde gerne zu den Dashcams ein paar Sätze sagen, weil dieses Thema noch nicht wirklich benannt wurde. Professor Kersting von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen hat in der Anhörung dargelegt, dass Dashcams, die sich hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs befinden, praktisch keine Schutzfunktion hätten. Sie hätten einen nur sehr geringen bis eigentlich überhaupt keinen Effekt auf die Kommunikation, und einen Nachweis, dass sie deeskalierend wirken würden, gebe es schlichtweg nicht.

Außerdem sagte Professor Kersting in der Anhörung, dass die Aufzeichnungen vor allem für die Strafverfolgung genutzt würden. Die Ordnungsdienste sind für die Strafverfolgung aber überhaupt nicht zuständig. Im Übrigen ist auch das Land in der Gesetzgebungskompetenz für die Strafverfolgung nicht zuständig. Uns fehlt also schlichtweg die Gesetzgebungskompetenz. Insofern weiß ich nicht, was diese Dashcams hier sollen. Wahrscheinlich soll das gut klingen, dass Sie etwas für die Ordnungsämter tun, aber bringen tut das – mit Verlaub – nichts. Deshalb hätte man das aus dem Gesetzentwurf auch gut herausstreichen können.

Ein weiterer Punkt sind die Bodycams. Lieber Herr Katzidis, wir müssen von der Frage wegkommen, ob deren Einsatz ideologisch ist oder nicht. Denn eigentlich ist das keine ideologische Frage, sondern es ist eine Frage von „Schaut mal auf die Wissenschaft und auf die Studie, die in Nordrhein-Westfalen gemacht wurde“. Unsere Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hat doch eine Studie dazu durchgeführt.

Ich verteuflte Bodycams überhaupt nicht. Rot-Grün hat Bodycams für die Polizeibeamtinnen und -beamte eingeführt, weil wir ein Mittel brauchen, damit die Angriffe auf Beamtinnen und Beamte aufhören, und das zur Deeskalation beiträgt.

Die Studie kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass die Beamtinnen und Beamten im Einsatz häufig ihre Sprache und ihren Tonfall ändern, wenn die Kamera läuft, weil das aufgezeichnet wird. Das Wechseln in eine sehr formale Sprache führt wiederum dazu – das wurde in der Studie so dargestellt –, dass es vermehrt zu Angriffen auf Polizeibeamte kommt. Was wir verhindern wollen, nämlich die Gewalt gegen Beamte, wird also komplett konterkariert. Im Übrigen sagt das auch das Innenministerium, Herr Sieveke; Frau Lesmeister hat das doch in den Sitzungen des Innenausschusses dargelegt.

Aus diesem Grund gibt es nun mehr Fortbildungen für die Polizeibeamtinnen und -beamte, denn es gilt, sie für den Einsatz damit zu schulen, damit sie eben nicht zur Zielscheibe von Angriffen werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja klar!)

Auch das gehört zu unserer Fürsorgepflicht.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Jetzt reden wir hier aber nicht über die Polizei, sondern wir reden über die Ordnungsdienste. Bei den Ordnungsdiensten haben wir allerdings noch nicht einmal eine landesweit einheitliche Ausbildung. Jede Kommune macht das anders.

(Zuruf von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

– Es kann sein, dass das Bonn sehr hervorragend macht; das kann ich nicht beurteilen. Andere Städte machen das aber nicht so hervorragend. Es gibt

auch viele Quereinsteiger. Wenn Sie mit Wertschätzung und Anerkennung für die Ordnungsdienste argumentieren, dann sorgen Sie dafür, dass es eine einheitliche Ausbildung und eine gute Bezahlung gibt. Das hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ordnungsdienste,

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

aber nicht die Bodycam.

Meine große Sorge ist – deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf auch ablehnen –, dass die Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter deshalb nicht weniger angegriffen werden, und meine große Befürchtung ist, dass genau das Gegenteil bewirkt wird und es so ist, wie das in der Studie unserer Hochschule dargestellt wurde. Das Gegenteil zu bewirken, wäre fatal. Ich halte das auch ein Stück weit für verantwortungslos, darüber so hinwegzugehen, indem gesagt wird: Wir machen das jetzt als Zeichen der Anerkennung. – Das ist es nämlich nicht; das möchte ich hier ganz klar und deutlich feststellen.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, den ich problematisch finde, und dabei sehe ich Sie als Mitglied der FDP an, Herr Pfeil. Ich sage jetzt nicht, was ich von der FDP als Bürgerrechtspartei halte. Allerdings hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie sich Art. 13 des Grundgesetzes ein wenig mehr ansehen.

Sie verweisen nur auf das Polizeigesetz, und wir hatten dabei schon die sehr schwierige Situation und die Frage: Wie können wir es verfassungsrechtlich ermöglichen, dass Polizeibeamtinnen und -beamten die Bodycam auch im Einsatz in einer Wohnung zum Beispiel bei häuslicher Gewalt tragen können? – Wir haben das im Polizeigesetz geregelt. In diesem Gesetzentwurf haben wir aber nur einen Verweis, und das reicht bei einem derart schwerwiegenden Grundrechtseingriff, bei dem es um die Unverletzlichkeit der Wohnung geht, nicht aus.

Abgesehen davon gibt es auch keine Regelungen zum Datenschutz, obwohl es hier um Aufzeichnungen geht. Die Kommunen müssen gewährleisten, wie lange aufgezeichnet wird. Wie lange wird gespeichert? Wer kümmert sich in der Kommune darum? Dafür bedarf es komplexer Datenschutzkonzepte, die erst einmal aufgelegt werden müssen.

Das alles fehlt mir in diesem Gesetzentwurf, und ich halte ihn schlichtweg nicht für durchdacht.

Zum Abschluss und zur Güte will ich aber auch festhalten: Wir sind uns darüber einig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungsämtern einen verdammt guten Job machen. Auch in dieser Coronakrise haben sie einen verdammt guten und harten Job gemacht. Sie dürfen auf keinen Fall Opfer von Angriffen werden – deshalb müssen wir uns auch vor sie stellen –, und das erreichen wir durch eine gute Ausbildung und durch regelmäßige

Fortbildungen zum Beispiel im Bereich der Deeskalation. Das wäre effektiv, und das würde etwas bringen.

Auch die gute Kommunikation mit der Polizei und die Anwesenheit der Polizei bei schwierigen Einsätzen würde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Lassen Sie uns an diesen Themen weiterarbeiten. Da bin ich sehr gerne dabei, nicht jedoch bei diesem Gesetzentwurf. Es tut mir leid, aber wir müssen diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil es so einfach nicht geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Mangen [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Nun hat Herr Wagner für die AfD-Fraktion das Wort.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW vor uns liegen. Er ist kompliziert, er ist komplex, sexy ist auf den ersten Blick sicherlich etwas anderes.

Dennoch freue ich mich gerade als Innenpolitiker, dass wir mit diesem Gesetz den Einsatz von Bodycams und Fahrzeugkameras für kommunale Ordnungskräfte insbesondere zu deren Eigensicherung sicherstellen können. Leider wird das auch zunehmend nötiger. Wenn ich alleine ein paar Hundert Meter weiter in die Düsseldorfer Altstadt schaue, dann stelle ich fest, dass es dort Gruppen junger Männer – wenn dieser Begriff fällt, wissen wir meistens, wer gemeint ist – gibt, die ab bestimmten Uhrzeiten ganze Straßenzüge mit ihrem aggressiven Territorialgehabe besetzen und für Auseinandersetzungen sorgen.

Kollege Ganzke, Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, dass diese Ordnungskräfte in ihrem Ausbildungsrahmen nicht entsprechend ausgebildet seien. Diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. Ich saß gestern in der Düsseldorfer Altstadt und habe die Ordnungskräfte, die in einem Sechsmannpaket vorbeikamen – eine Frau war auch dabei –, gesehen. Gesehen habe ich auch, wie sie ausgerüstet waren, und ich bin mir nicht sicher, ob sie alleine dafür ausgebildet sind. Von daher haben Sie vollkommen recht, dass der Schwerpunkt der Ausbildung der Ordnungskräfte in Zukunft offensichtlich anders gesetzt werden muss, damit sie tatsächlich wirksam eingreifen können, was leider zunehmend vonnöten ist.

Als letzter Redner ... Frau Ministerin, entschuldigen Sie, Sie sind auch noch dran. Als vorletzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt kann ich es kurz machen: Die kommunalen Spitzenverbände sind dafür. Die Ausschussmehrheit ist dafür. Wir sind dafür. Allerdings würde ich mir wünschen, dass das Augenmerk etwas mehr auf die rechtlichen Hinweise von Professor Thiel insbesondere beim Punkt der dynamischen Verweisung gerichtet wird. Daher ergeht die Aufforderung an die Landesregierung, hier noch nachzubessern. Bis das so weit ist, wünsche ich Ihnen allen einen schönen Feierabend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wagner. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung von Herrn Innenminister Reul das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier um die Änderung mehrerer Gesetze. Deshalb ist es vielleicht ganz gut, wenn ich auch die anderen Gesetze erwähne, bevor ich etwas zu dem Thema „Bodycams“ sage.

Einmal geht es um die Änderung von § 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW. Diesbezüglich soll die Vollstreckung von Geldforderungen durch die kommunalen Vollstreckungsbehörden erleichtert werden, und zwar auch unter der Zuhilfenahme bestimmter Daten. Künftig sollen die kommunalen Vollstreckungsbehörden solche Daten wieder bei der Vollstreckung nichtsteuerlicher Forderungen verwenden dürfen.

Zum Zweiten wird durch die Änderung des Akkreditierungsratsgesetzes die Stiftung Akkreditierungsrat zur Vollstreckungsbehörde bestimmt.

Dann haben wir – drittens – die Änderung des Landeszustellungsgesetzes NRW. Dort wird klargestellt, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung und das Landesamt für Finanzen dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes unterliegen.

Außerdem werden bei öffentlichen Bekanntmachungen in bestimmten amtlichen Verkündungsblättern Löschungsvorgaben der Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt.

Im vierten Punkt wird im Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz ein entbehrliches Schriftformerfordernis abgeschafft.

Die fünfte Änderung betrifft das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz. Damit wird den Anforderungen der Europäischen Kommission bezüglich der vollständigen Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie entsprochen.

Dann kommen Änderungen im Ordnungsbehörden-gesetz. Hier muss man noch mal ganz deutlich sagen: Es handelt sich um die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses vom 25. Juni des vergangenen Jahres. Mit diesem Beschluss wurde die Landesregierung beauftragt, das Ordnungsbehördengesetz so zu ändern, dass Vollzugskräfte der Ordnungsbehörden zur Eigensicherung Bodycams tragen können und die erkennbaren Dienstfahrzeuge der Ordnungsbehörden im Bedarfsfall mit Kameras ausgestattet werden dürfen. Ich glaube, hier sind sich alle einig: Gewalt gegen Ordnungskräfte muss so gut wie möglich verhindert werden, und diese optisch-technischen Mittel stellen einen wichtigen Baustein zur Eigensicherung im Einsatz dar.

Mit der Änderung des Ordnungsbehördengesetzes wird die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Kameras in Fahrzeugen und für den Einsatz körpernah getragener Aufnahmegeräte für die Ordnungsbehörden geschaffen. Um das noch mal klar zu sagen: Damit wird damit ein parlamentarischer Auftrag umgesetzt und der bessere Schutz möglich gemacht.

Dann gibt es noch eine Änderung des Fachhochschulgesetzes. Dabei geht es darum, die Möglichkeit einer Entwicklung in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 zu unterstützen.

Wir haben es also hier mit einer ganzen Reihe von Gesetzen zu tun, die alle gleich wichtig für uns sind und geändert werden mussten. Das Bodycam-Thema wurde hier auch mit behandelt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werbe auch hier um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann können wir abstimmen. Und zwar empfiehlt der Innenausschuss in der Drucksache 17/14121, den Gesetzentwurf Drucksache 17/11622 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP und AfD stimmen zu. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Die Grünen und die SPD stimmen ...

(Christian Dahm [SPD]: Was fehlt denn noch? Eins fehlte noch, Herr Präsident!)

– Ich ahnte es, aber ich sah ein paar Arme bei Ihnen. Deswegen war ich schon fast so weit, zu sagen, es wären beide Fraktionen.

Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion, unter Zustimmung von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Grünen ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11622 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit Mehrheit **angenommen und damit verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14100

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt, über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14100 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend abzustimmen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Gegenstimmen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist die **Überweisung einstimmig erfolgt**.

Ich rufe auf:

19 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzept für Halterinnen und Halter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/14073 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Wer stimmt dagegen? – Da sehen wir niemanden. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Antrag Drucksache 17/14073 ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf: